

16

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Genehmigung der 23. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Warendorf „Bikepark Freckenhorst“

Vorstehendes wird hiermit gemäß § 6 Abs. 5 BauGB i. V. m. § 15 der Hauptsatzung der Stadt Warendorf vom 16.09.2005 in der Fassung der 8. Änderungssatzung vom 19.10.2021 öffentlich bekannt gemacht.

Der Änderungsbereich ist im Übersichtsplan vom 06.04.2020, der dieser Bekanntmachung als Anlage beigefügt ist, im Maßstab 1: 2.500 dargestellt.

Bekanntmachungsanordnung

I.

Die Bezirksregierung Münster hat mit Verfügung vom 20.05.2022 – Aktenzeichen: 35.02.01.800-013/2022.0002 - die vom Rat der Stadt Warendorf am 07.04.2022 beschlossene 23. Änderung des Flächennutzungsplanes gemäß § 6 Baugesetzbuch (BauGB) genehmigt.

Eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV.NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 13. April 2022 (GV. NRW. S. 490), kann gegen Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

II. Hinweise

1.

Die 23. Änderung des Flächennutzungsplanes 2010 der Stadt Warendorf wird mit Begründung und zusammenfassender Erklärung vom Tage der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung an im Baudezernat der Stadt Warendorf, Verwaltungsgebäude Freckenhorster Straße 43 (Altes Lehrerseminar), 48231 Warendorf zur Einsicht bereit gehalten. Auf Verlangen wird über den Inhalt der Flächennutzungsplanänderung Auskunft gegeben. Des Weiteren ist die Änderung des Flächennutzungsplanes auf der Internetseite der Stadt Warendorf unter www.warendorf.de einzusehen.

2.

Gemäß § 215 Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 26. April 2022 (BGBl. I S. 674) werden unbeachtlich:

- a) Eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahren- und Formvorschriften,
- b) eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
- c) nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung gegenüber der Stadt Warendorf, Sachgebiet Bauordnung und Stadtplanung, Verwaltungsgebäude Freckenhorster Straße 43, unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhaltes geltend gemacht worden sind.

3.

Die der Planung zugrunde liegenden Vorschriften (Gesetze, Verordnungen, Erlasse, DIN-Vorschriften und sonstige außerstaatliche Regelwerke) können beim Baudezernat der Stadt Warendorf, Verwaltungsgebäude Freckenhorster Straße 43 (Altes Lehrerseminar), 48231 Warendorf, zu den Öffnungszeiten eingesehen werden.

4.

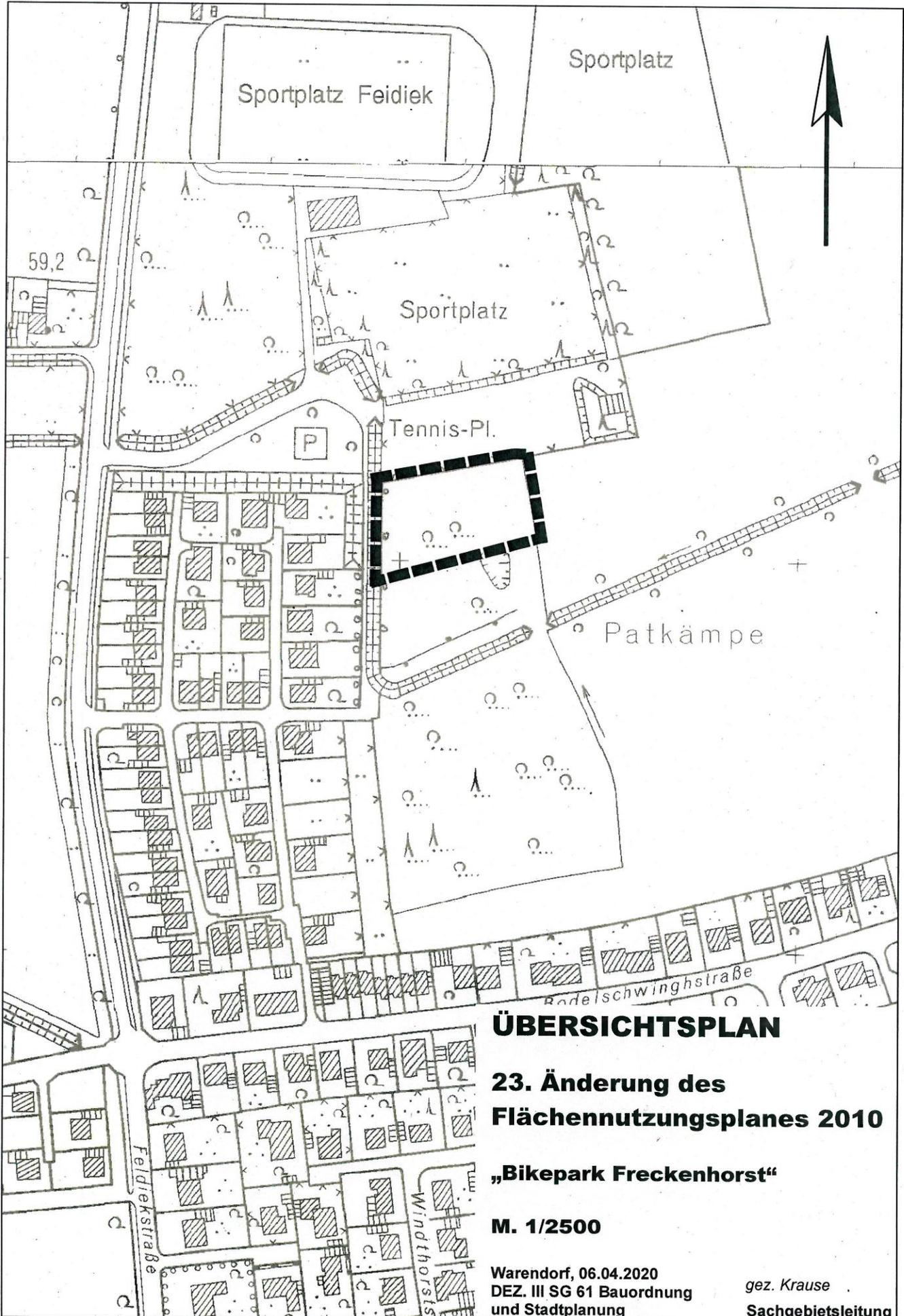
Mit dieser Bekanntmachung wird die 23. Änderung des Flächennutzungsplanes 2010 der Stadt Warendorf gemäß § 6 Abs. 5 BauGB wirksam.

Warendorf, 06.07.2022

In Vertretung

Dr. Martin Thormann
Allgemeiner Vertreter des Bürgermeisters

Anlage: Übersichtsplan



ÜBERSICHTSPLAN

23. Änderung des Flächennutzungsplanes 2010

„Bikepark Freckenhorst“

M. 1/2500

Warendorf, 06.04.2020
DEZ. III SG 61 Bauordnung
und Stadtplanung

gez. Krause
Sachgebietsleitung